

II-4968 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2462/1J

1992-02-26

Anfrage

des Abgeordneten Voggenhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend prolongiertes Privatisierungsfiasco »Schloß Schönbrunn«

Die bedenkenlose Privatisierung des Schlosses Schönbrunn wird wegen Mißerfolges prolongiert. Zwar diskutiert der Wirtschaftsminister wegen des massiven Widerstandes der interessierten Öffentlichkeit und der ungewissen Entscheidung seiner drei für die Privatisierung des Schlosses Schönbrunn mitverantwortlichen Ministerkollegen widerwillig andere Verwaltungsmodelle, doch hat er den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag wider Erwarten und alle Vernunft noch nicht verworfen.

Demgemäß soll er den umstrittenen Vertrag, dessen über zwei Jahre währendes Entstehen beträchtliche Kosten bedingt hat, im Hinblick auf sein politisches Schicksal wider die Interessen der Republik Österreich, den drei für die Privatisierung des Schlosses Schönbrunn mitverantwortlichen Kollegen bereits unterzeichnet zur Unterschrift vorgelegt haben. Damit hat er seine Befugnis, im Namen des Bundes Amtsgeschäfte vorzunehmen, mißbraucht, selbst wenn die drei involvierten Minister dem skandalösen Vertrag ihre Zustimmung versagen.

Obwohl der Wirtschaftsminister lange den Eindruck erwecken wollte, daß der umstrittene Vertragsentwurf das optimale Verhandlungsergebnis für die Republik sei, mußte Dr. Wille den skandalösen Vertragsentwurf dank der öffentlichen Kritik wiederholt zu Gunsten der Republik Österreich korrigieren. Bedenken verdient nun die interministerielle Behandlung des ausgearbeiteten Vertrages. Diese Bedenken sind umso berechtigter, als Minister Schüssels Privatisierungen wiederholt zum Nachteil der Republik erfolgten und der Vertrag zudem wesentliche Bedingungen vernachlässigt, die für die Privatisierung ins Treffen geführt wurden.

Obwohl der Wirtschaftsminister bei der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage im Parlament unter Wahrheitspflicht beteuert hat, daß er die sogenannte Privatisierung des Schlosses Schönbrunn öffentlich ausgeschrieben habe, hat er seinen von den ursprünglichen Forderungen völlig abweichenden Vertrag damit gerechtfertigt, daß er die sogenannte Privatisierung des Schlosses Schönbrunn n i c h t öffentlich ausgeschrieben, sondern nur eine öffentliche Interessentensuche betrieben habe. Damit hat er nicht nur die gesetzlich verbindliche Ausschreibung des Projektes unterlassen, sondern auch das Parlament belogen.

Das Mißverhältnis zwischen der *Öffentlichen Interessentensuche* im Amtsblatt der WIENER ZEITUNG vom 18. Juli 1989 in der *bauliche Adaptierungen in größerem Umfang, für deren Kosten der Interessent aufzukommen hat*, gefordert wurden und dem aktuellen Vertrag, laut dem die Republik Österreich selbst für die 600 Millionen teure Renovierung aufkommt, der privaten Betreibergruppe ein Kassensystem installiert, mehr als zwei Drittel der Schneeräumungs- und Bewachungskosten zahlt, Heizung und Klimaanlage installiert, die Kosten der gärtnerischen Gestaltung des gesamten Schloßareals übernimmt und der privaten Betreibergruppe kostenlos Wohnungen überläßt, für diese Leistungen aber lediglich 50 (in Worten: fünfzig) Prozent der Einnahmen aus den Eintrittspreisen und 10 (in Worten: zehn) Prozent der übrigen Einnahmen von den privaten Betreibergruppe erhält, erfüllt keineswegs die kaufmännischen Interessen der Republik Österreich.

Anlaß der Anfrage ist abermals die unverantwortliche Vermarktung des Schlosses Schönbrunn, die durch den damit zwangsläufig verbundenen Massentourismus eine schrittweise Devastation dieses europäischen Kulturdenkmals und in der Folge enorme Restaurierungs- und Erhaltungskosten bedingt, die ausschließlich von der Republik zu tragen sind: Ein historisches Baujuwel wird verwüstet, die daraus resultierenden Gewinne werden privatisiert, die Kosten verstaatlicht.

Die grundsätzliche, kulturpolitisch motivierte Kritik der *Grünen Alternative* an der bedenkenlosen Privatisierung nationaler Kulturdenkmäler europäischer Bedeutung hat sich als berechtigt erwiesen. Die Pläne zur Vermarktung des Schlosses Schönbrunn sind eine kulturpolitische Bankrotterklärung der Bundesregierung und offenbaren, daß ihr selbst nationale Denkmale von europäischer Bedeutung nichts als eine Ware bedeuten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage

1. Welche Modelle werden im Zusammenhang mit einer neuen Führung des Schlosses Schönbrunn derzeit in Ihrem Ministerium diskutiert?
2. Stimmt es, daß der Wirtschaftsminister trotz massiven öffentlichen Widerstandes weiterhin an der Privatisierung des Schlosses Schönbrunn anhand des von Dr. Wille des ausgearbeiteten Vertrages festhält?
3. Stimmt es, daß der Wirtschaftsminister weiterhin auf die Zustimmung der drei mitverantwortlichen Minister zum Vertrag 15a wartet?

4. Stimmt es, daß der Wirtschaftsminister trotz fundierter Einwände gegen den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag weiterhin auf dessen Abschluß drängt?
5. Stimmt es, daß der Wirtschaftsminister trotz fundierter Einwände gegen den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag weiterhin am Übergabetermin 1. März 1992 festhält?
6. Wann haben Sie den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag zur Privatisierung des Schlosses Schönbrunn erhalten?
7. Haben Sie den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag zur Privatisierung des Schlosses Schönbrunn mittlerweile begutachtet? Wenn nein, warum nicht?
8. Haben Sie den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag zur Privatisierung des Schlosses Schönbrunn unterzeichnet? Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Stellungnahme nimmt Ihr Ministerium ein, nachdem ihm der von Dr. Wille ausgearbeitete Vertrag für die Privatisierung weiter Bereiche des Schlosses Schönbrunn seit Wochen vorliegt?
10. Sehen Sie die Interessen der Republik Österreich durch den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag gewahrt? Wie begründen Sie Ihr Urteil?
11. Stimmt es, daß der von Dr. Wille ausgearbeitete Vertrag vom Wirtschaftsminister schon unterschrieben wurde?
12. Sehen Sie die kulturpolitische Aufgabe des Staates nicht darin, nationale Denkmale, wie das Schloß Schönbrunn, vor der ökonomischen Ausbeutung und Verwertung zu schützen, anstatt diese zu maximieren und die Zerstörung und Entfremdung von Kulturgut aktiv voranzutreiben?
13. Bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat der Wirtschaftsminister behauptet, daß er die Privatisierung weiter Bereiche des Schlosses Schönbrunn öffentlich ausgeschrieben habe. Später hat er sich darauf berufen, daß es nur eine öffentliche Interessentensuche war. Warum hat Ihr Ministerium keine öffentliche Ausschreibung für die Privatisierung weiter Bereiche des Schlosses Schönbrunn betrieben?
14. Aufgrund welcher Gesetzeslage wurde die *Öffentliche Interessentensuche* der öffentlichen Ausschreibung vorgezogen?

15. Ist Ihnen bewußt, daß der Wirtschaftsminister mit der Behauptung, daß er die Privatisierung öffentlich ausgeschrieben habe, das Parlament belogen hat?
16. Welche Konsequenzen denken Sie daraus zu ziehen?
17. Werden Sie die Privatisierung weiter Bereiche des Schlosses Schönbrunn, wie dies für Projekte dieser Größenordnung gesetzlich vorgeschrieben ist, öffentlich ausschreiben?